

25.01.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Abfallwirtschaft klimaverträglich und ressourcenschonend gestalten

zu dem „**Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/14405

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Drucksache 17/16300

I. Abfallwirtschaft steht vor neuen Aufgaben

In NRW wurden 2020 laut IT.NRW rund 8,6 Millionen Tonnen Haushaltsabfälle erfasst. Dazu gehören Haus- und Sperrmüll, Abfälle aus der Biotonne und Wertstoffe wie Glas, Textilien oder Metalle. Ein großer Teil dieser Abfälle eignet sich für eine weitere Nutzung und stellt eine wertvolle Ressource für unsere Wirtschaft dar.

Eine nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaft braucht mehr Recyclingrohstoffe. Deshalb müssen wir stärker in Kreisläufen denken, entscheiden und investieren. Die Zukunft gehört der Circular Economy, die geschlossene Produkt- und Rohstoffkreisläufe anstrebt. Dabei sind Abfälle eine wichtige Quelle für Recyclingrohstoffe, die bei der Herstellung neuer Produkte künftig vermehrt einzusetzen sind. So wird die moderne Abfall- und Ressourcenwirtschaft ein wichtiger Teil der Circular Economy. Neben der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit liefert sie so einen wichtigen Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.

Diesem Ansatz folgen schon heute verschiedenste Initiativen. Die EU-Kommission hat im Mai 2021 einen Null-Schadstoff-Aktionsplan von Wasser, Luft und Boden veröffentlicht, der sich auf die Kreislaufwirtschaft, Industrieemissionen, Lärm, Chemikalien, Natur- und Meeresschutz bezieht. Die Strategie ist Teil des Green Deal und durchzieht alle Sektoren. Insgesamt sollen schon bis 2030 das Abfallaufkommen, der Restmüll sowie die Kunststoffabfälle im Meer halbiert werden. Die von der EU-Kommission vorgestellten Ziele geben jetzt schon den Hinweis, dass alle Akteure der Abfallwirtschaft gefordert sind, entsprechende Strategien zu entwickeln, die diesem Ziel nahekommen.

Auch das Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung von 2020 verfolgt dies, indem es einen schonenden und gleichzeitig effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen anstrebt

Datum des Originals: 25.01.2022/Ausgegeben: 25.01.2022

und fördert. Auch hier soll Wachstum und Wohlstand so weit wie möglich vom Einsatz natürlicher Ressourcen entkoppelt werden.

Diesen Ansprüchen und Zielen müssen sich heute alle Initiativen und Gesetze auf lokaler, Landes- oder Bundesebene stellen. Erst dann lassen sich die Ziele Versorgungssicherheit vereint mit emissionsneutraler und nachhaltiger Ressourcennutzung verwirklichen.

II. CDU/FDP-Landesabfallgesetz: ordentlich ambitionslos

Der vorgelegte Entwurf der Landesregierung zum Landesabfallgesetz beinhaltet im Wesentlichen Änderungen, die durch die Verabschiedung der EU Abfall-Rahmenrichtlinie und den entsprechenden Anpassungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes notwendig geworden sind. Weitere eigene Initiativen, die zum Beispiel das Ziel des Null-Schadstoff-Aktionsplans der EU aufgreifen, sind nicht zu erkennen. Trotz des Wissens über den anstehenden großen Transformationsprozess verzichtet der Gesetzesentwurf auf ambitioniertere Regelungen. Nur das Mindestmaß, welches die EU – Stand 2018 – und der Bund vorgeben, ist Bestandteil des Gesetzes. Die Landesregierung vergibt dadurch die Chance, dass NRW eine Vorreiterrolle bei der Transformation zur Circular Economy einnimmt. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg bei ihrer Neuordnung des Abfallrechts oder Hessen und Berlin bei der Erstellung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte haben weitergehende Schritte entwickelt, wie sie das „Zero-Waste-Ziel“ erreichen wollen.

Viele abfallwirtschaftliche Maßnahmen können zum Klimaschutz beitragen. Angesichts der von CDU und FDP mit viel Selbstlob versehenen Landesgesetze zum Klimaschutz und der Klimaanpassung hätte die Landesregierung bei der Erstellung des Landesabfallgesetzes leicht beweisen können, wie sie Klimaschutz und Klimaanpassung ressortübergreifend in die Fläche bringt. Diese Chance aber hat die Landesregierung trotz vieler Anregungen und Kritik nicht genutzt.

Es gilt nun das Landesabfallgesetz um die anstehenden Zukunftsmaßnahmen zu ergänzen:

Haftungsfonds für Recyclingmaßnahmen

Analog zur früheren Verwertung von Klärschlamm soll ein gesetzlicher Haftungsfonds eingerichtet werden, um beim Einsatz von Recyclingbaustoffen den Verwendern im Sinne einer „Produktsicherheit“ die erforderliche Rechtssicherheit zu verschaffen.

Gebührenordnung für Klimainvestitionen öffnen

Mehrkosten bspw. für Müllfahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen, müssen gebührenrechtlich durch das Landesabfallgesetz erlaubt werden.

Null-Schadstoff-Aktionsplan NRW

Das von der EU-Kommission vorgelegte Null-Schadstoff-Ziel sieht bis 2030 eine erhebliche Senkung des gesamten Abfallaufkommens und eine Reduzierung von Siedlungsabfällen um 50 Prozent vor. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, muss die Landesregierung schon heute auf NRW-Ebene Konzepte und Strategien gemeinsam mit allen Akteuren entwickeln.

Durch Gebührenrecht Einwegverpackungen reduzieren

Die Verursacher übermäßiger Abfallmengen müssen gebührenrechtlich in die Pflicht genommen werden. Dies gilt insbesondere für Gastronomiebetriebe, die Einwegverpackungen ausgeben. Hierzu muss die Landesregierung das Tübinger Modell einer Verpackungssteuer auf eine mögliche Umsetzung in NRW prüfen.

Vermüllung stoppen - Stadtsauberkeit ist Lebensqualität

Der Kampf gegen Vermüllung der öffentlichen Räume ist eine wichtige Grundlage für objektive und subjektive Sicherheit sowie die soziale Stabilität im Quartier. Von Sauberkeit und einem ansprechenden Stadtbild profitieren alle Bürger und Bürgerinnen. Daher sollten auf kommunaler und auf Landesebene Initiativen und Aktivitäten, die zur Stadtsauberkeit beitragen, über die Zuständigkeit der Umwelt-, Sozial- und Städtebaupolitik finanziert, vernetzt oder neu geschaffen werden.

Abfallberatung stärken

Das Wissen der Bürgerinnen und Bürger über Abfalltrennung schwindet. Die kommenden Herausforderungen wie der „Null-Schadstoff-Aktionsplan“ verlangen eine hohe Trennqualität in der Biomüllsammlung oder bei der Einführung der Wertstofftonne. Durch eine landesweite Initiative muss die Landesregierung die Kompetenzen der Menschen bei der Abfalltrennung und Abfallvermeidung stärken.

Wiederverwendung ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung

Die Landesregierung kann die Wiederverwendung unterstützen, indem sie auf örtlicher Ebene Kooperationen initiiert und unterstützt, die die Wiederverwendung zur Aufgabe haben.

III. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- einen Haftungsfonds für den Einsatz von Recyclingbaustoffen einzurichten;
- die Gebührenordnung so zu gestalten, dass Investitionen der kommunalen Abfallentsorger in den Klimaschutz ermöglicht werden;
- gemäß des EU-Null-Schadstoff-Ziels einen NRW-Aktionsplan „Null-Schadstoff“ zu erarbeiten;
- die Möglichkeiten einer kommunalen Verpackungssteuer zur Verminderung von Einwegverpackungen zu prüfen;
- die Vermüllung des öffentlichen Raums zu stoppen sowie sozial-ökologische Initiativen und Aktivitäten zu unterstützen, die auf Basis des Bürgerengagement, zu einem Rückgang von Vandalismus und einer Reduzierung des öffentlichen Müllaufkommens beitragen;
- durch eine landesweite Initiative die Kompetenzen der Menschen bei der Abfalltrennung und Abfallvermeidung zu stärken;
- das Ziel der Wiederverwendung zu stärken und durch eine Landesinitiative die Koordination von ortsnahen Einrichtungen, Zentren oder Netzwerken mit den kommunalen Abfallentsorgern zu unterstützen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
André Stinka
René Schneider

und Fraktion